



*for a living planet*®

# Windkraft

Positionspapier  
August 2010



# 1. Ausgangslage

**Der WWF Schweiz zielt darauf ab, dass die Schweiz ihren Energieverbrauch langfristig allein durch die Nutzung erneuerbarer Ressourcen deckt. Dies erfordert einerseits eine massive Erhöhung der Energieeffizienz und andererseits eine gezielte Förderung von nachhaltig gewonnenen, erneuerbaren Energien.**

Eine Stromversorgung, die ohne neue Atom- und Gaskraftwerke auskommt, ist nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich – das zeigt eine umfassende Studie des Bundesamtes für Energie (Szenario IV E der Energieperspektiven) aus dem Jahr 2008. Dank sinkendem Verbrauch von Elektrizität und verstärkter Stromproduktion aus erneuerbaren Energien resultiert sogar ein Stromüberschuss: Es wird in der Schweiz mehr Strom produziert als verbraucht. Die Studie erwartet, dass in der Schweiz von einer Stromproduktion von insgesamt 70,9 TWh im Jahr 2035 1,5 TWh aus Windkraft erzeugt werden.

Der WWF will dafür sorgen, dass in der Schweiz im Jahr 2035 mindestens diese 1,5 TWh Windstrom produziert werden. Bei einem – gemäss Bundesamt für Energie – ökologischen Potenzial von 1,5 bis 4 TWh Windstrom in der Schweiz entspricht dieser Wert der Untergrenze des Potenzials.

## 2. Position

**Der WWF Schweiz befürwortet die Windkraft als wichtigen Bestandteil unserer zukünftigen Stromerzeugung. Dabei ist es für den WWF wichtig, dass durch den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen die Biodiversität nicht beeinträchtigt wird. Dies leitet sich aus dem Leitbild des WWF ab, sich neben der Senkung des menschlichen Fussabdrucks für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen.**

Die Schweiz ist zwar kein klassisches Windkraftland, weist aber im Jura, in den Voralpen und in den Alpen viele

windgünstige Standorte auf, die sinnvoll genutzt werden können. Freie Flächen für grosse Windparks, wie sie in Norddeutschland und in den USA vorkommen, stehen in unserem kleinräumigen, dicht besiedelten und stark genutzten Raum kaum zur Verfügung. Die Schweiz eignet sich deswegen vor allem für eine Nutzung der Windenergie im Rahmen von konzentrierten, kleinen und mittleren Windparks – prioritär in Gebieten, die schon heute gut erschlossen sind. Einzelmastanlagen sind – wenn überhaupt – vor allem in Industriezonen vorzusehen.

## 3. Forderungen

**Windkraftanlagen an einem gut gewählten Standort sind ein wichtiger energiepolitischer Baustein und für die Biodiversität in der Regel weniger problematisch als die Wasserkraft. Deshalb setzt sich der WWF Schweiz für einen Ausbau der Windkraft an gut geeigneten Standorten ein.**

Damit die Biodiversität dabei dennoch nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, müssen Windkraftanlagen folgende Kriterien erfüllen:

Windkraftanlagen sowie die für den Bau der Anlagen zu erschliessenden Gebiete müssen:

- den bundesrechtlichen Kriterien der «**Empfehlungen zur Planung von Windenergieanlagen**» des Bundesamtes für Energie (Bern 2010, S. 28) entsprechen<sup>1</sup>
- sich ausserhalb der 37 Schweizer Smaragd-Gebiete sowie ausserhalb von kommunalen und kantonalen Naturschutzgebieten und rechtlich gesichertem Gewässerraum befinden
- richtplankonform sein
- über ein Gutachten einer anerkannten Organisation wie Bird Life oder der Schweizer Vogelwarte Sempach verfügen, das ausschliesst, dass durch die Windkraftanlage(n) störungsempfindliche Vogelarten und Fledermäuse oder der kanalisierte Vogelzug beeinträchtigt werden.

Der WWF Schweiz ist der Überzeugung, dass auch mit der Anwendung dieser Kriterien 1,5 TWh Windstrom bis 2035 erzeugt werden können und damit, ein gewisser Teil des Schweizer Stromverbrauchs durch Windstrom gedeckt werden kann. Der WWF empfiehlt auch, die oben genannten Kriterien sowohl bei der Vergabe von Mitteln aus der kostendeckenden Einspeisevergütung wie bei der Behandlung der Windkraft in den Richtplänen der Kantone anzuwenden.

Die Berücksichtigung der Windkraft in den Richtplänen der Kantone ist für den WWF zwingend. Dabei befürwortet er eine Negativplanung – d.h. die Bestimmung von Standorten, an denen Windkraftanlagen von Vorneherein ausgeschlossen sind.<sup>2</sup> Bei der Richtplanung soll sichergestellt werden, dass Schutz- und Schonabsichten in Wildruhezonen und Wildschutzgebieten sowie in Balzplätzen und Einstandsgebieten von Wild und Auerhühnern durch Windkraftanlagen nicht beeinträchtigt werden.

Da die Richtpläne nur selten zwischen den Kantonen abgestimmt werden, ist zudem eine überkantonale Koordination von Windenergieanlagen angemessen. In der (Sonder-) Nutzungsplanung sollten für Windkraftanlagen temporäre Nutzungszonen definiert werden, die nach Aufgabe der Sondernutzung automatisch rückgezont werden. Schliesslich empfiehlt der WWF, Windkraftanlagen, die nicht mehr in Betrieb sind, zurückzubauen.

Ist der Schutz der Biodiversität gefährdet, hält sich der WWF die Möglichkeit offen, eine Interessenabwägung durchzuführen und allenfalls Einsprache gegen ein Windkraftprojekt zu machen.

Ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Energiepolitik ist neben dem Zubau von erneuerbaren Energien vor allem ein effizienter Umgang mit Energie. Deswegen empfiehlt der WWF den Schweizer Gemeinden, kommunale Effizienz-Pläne zu erarbeiten und umzusetzen. Wenn Gemeinden über den Bau von Windkraftanlagen oder anderen Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie auf ihrem Gebiet nachdenken, löst dies meist eine Reflexion über die zukünftige kommunale Energieversorgung aus. Dies ist jeweils ein guter Moment, um kommunale Effizienz-Pläne zu erarbeiten.

<sup>1</sup> Dort, wo es bei den Empfehlungen des Bundes, um Ausschlussgebiete geht, ist in Ausnahmefällen eine Interessenabwägung möglich. Der WWF wird sich dafür einsetzen, dass bei dieser Interessenabwägung der Biodiversität ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

<sup>2</sup> Eine solche Negativplanung hat den Vorteil, dass nicht bei jedem neuen Windkraftprojekt eine Richtplananpassung vorgenommen werden muss. Zudem ist man bei einer Negativplanung für die Erstellung der Richtpläne nicht auf Messungen und Simulationen der Windverhältnisse angewiesen.

## Zusammenfassung

- Der WWF Schweiz befürwortet die Windkraft als Technologie zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Dabei ist es für den WWF wichtig, dass die Biodiversität durch den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen nicht beeinträchtigt wird.
- Deswegen fordert der WWF, dass sich Windkraftanlagen ausserhalb von Bundesinventaren sowie ausserhalb von kommunalen und kantonalen Naturschutzgebieten befinden, richtplankonform sind und keine Beeinträchtigungen für Vögel und Fledermäuse mit sich bringen.
- Generell sollte die Windkraft aus Sicht des WWF in den kantonalen Richtplänen aller Kantone in Form einer Negativplanung behandelt werden.

### Weitere Informationen

[www.wwf.ch/energiepolitik](http://www.wwf.ch/energiepolitik)



Der WWF will der weltweiten Naturzerstörung Einhalt gebieten und eine Zukunft gestalten, in der die Menschen im Einklang mit der Natur leben.

Der WWF setzt sich weltweit ein für:

- die Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen,
- die Eindämmung von Umweltverschmutzung und schädlichem Konsumverhalten.

### WWF Schweiz

Hohlstrasse 110  
Postfach  
8010 Zürich

Tel.: 044 297 21 21  
Fax: 044 297 21 00  
service@wwf.ch  
www.wwf.ch  
Spendenkonto: PC 80-470-3